Zweckverband
Hochwasserschutz Bleichbach, 79336 Herbolzheim

TOP 2
SV 02/16

S I T Z U N G S V O R L A G E

öffentlich

Amt:	**Verbandsrechnungsamt / Ka**	
Zur Entscheidung an:	**Verbandsversammlung**	**am 21.06.2016**

I. Tagesordnungspunkt:

Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2016

II. Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2016 wird, wie in der Anlage beigefügt, beschlossen.

III. Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Jahres 2016 enthält nur Mittel, die für den laufenden Betrieb und für den Schuldendienst erforderlich sind.

Die Haushaltssatzung enthält mit dem Höchstbetrag für Kassenkredite in Höhe von 100.000 € einen genehmigungspflichtigen Teil.
Die Haushaltssatzung bedarf deshalb, nach Beschlussfassung in der Verbandsversammlung, neben der Bestätigung der Gesetzmäßigkeit auch der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht beim Landratsamt Emmendingen.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan sowie die Erläuterungen zum Haushaltsplan für das Jahr 2016 sind in der Anlage beigefügt und werden in der Verbandsver-sammlung erläutert.

Herbolzheim, den 27. April 2016

Ernst Schilling
Zweckverbandsvorsitzender

Anlage

H A U S H A L T S S A T Z U N G

mit Haushaltsplan

des Jahres 2016

des Zweckverbandes

„HOCHWASSERSCHUTZ BLEICHBACH“

Sitz: Rathaus Herbolzheim

H A U S H A L T S S A T Z U N G

des Jahres 2 0 1 6

des Zweckverbandes

„HOCHWASSERSCHUTZ BLEICHBACH“

Sitz: Rathaus Herbolzheim

Die Verbandsversammlung hat am xx. xxxxx 2016 auf Grund des § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung vom 16.09.1974 (GBl. 1974, S. 408, ber. 1975 S. 460, ber. 1976 S. 408), zuletzt geändert durch Gesetz am 15.12.2015 (GBl. 2015, S. 1147), und des § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. 2000, S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.04.2013 (GBl. 2013, S. 55), folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2016 beschlossen:

§ 1

Festsetzung des Haushaltsplanes

1.	Der Haushaltsplan wird festgesetzt in den Einnahmen und Ausgaben auf je	€	212.500
	davon im Verwaltungshaushalt	€	151.500
	davon im Vermögenshaushalt	€	61.000
2.	Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) beträgt	€	0

§ 2

Kassenkredite

Der Höchstbetrag für Kassenkredite wird festgesetzt auf	€	100.000

...

§ 3

Verteilerschlüssel

1. Für die von den Mitgliedsgemeinden zu tragenden Lasten für den laufenden Betrieb wird folgender Verteilerschlüssel festgesetzt:

Stadt Herbolzheim	63 %
Stadt Kenzingen	37 %

2. Für die von den Mitgliedsgemeinden zu tragenden Lasten für den Bau des Hochwasserrückhaltebeckens „Erlenmatten“ wird folgender Verteilerschlüssel festgesetzt:

Stadt Herbolzheim	81 %
Stadt Kenzingen	19 %

Herbolzheim, den 2. Mai 2016

Ernst Schilling
Verbandsvorsitzender

Verwaltungshaushalt

Haushaltsstelle	Bezeichnung	H.H.Plan 2016	H.H.Plan 2015	R.Erg. 2014
Einnahmen				
690	**Wasserlauf „Bleichbach", „Kirnbach" und Fillinggraben sowie Rückhaltebecken**			
150	Kostenersätze	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
161	Kostenerstattung vom Land für die Unterhaltung der HRB	€ 24.000,00	€ 66.000,00	€ 69.200,00
162	Allgemeine Betriebskostenumlage	€ 97.000,00	€ 107.000,00	€ 97.043,13
1621	Erstattung für Ausgaben des Verw.HH von den Mitgliedsgemeinden	€ 30.500,00	€ 36.500,00	€ 38.348,12
910	**Allgemeine Finanzwirtschaft**			
200	Zinseinnahmen	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
280	Zuführung vom Vermögenshaushalt	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
		€ 151.500,00	**€ 209.500,00**	**€ 204.591,25**
Ausgaben				
690	**Wasserlauf „Bleichbach", „Kirnbach" und Fillinggraben sowie Rückhaltebecken**			
500	Unterhaltung der Rückhaltebecken und Pegelanlagen	€ 30.000,00	€ 80.000,00	€ 75.109,51
501	Unterhaltung des Bleichbaches, des Kirnbaches und des Fillinggrabens	€ 40.000,00	€ 40.000,00	€ 41.185,35
540	Bewirtschaftung Grundstücke, baul. Anlagen	€ 12.000,00	€ 12.000,00	€ 11.271,92
650	Geschäftsbedarf	€ 7.500,00	€ 9.500,00	€ 5.642,04
910	**Allgemeine Finanzwirtschaft**			
800	Zinsausgaben	€ 15.700,00	€ 16.300,00	€ 18.577,54
8001	Weitere Zinsausgaben	€ 30.500,00	€ 36.500,00	€ 38.348,12
860	Zuführung zum Vermögenshaushalt	€ 15.800,00	€ 15.200,00	€ 14.456,77
		€ 151.500,00	**€ 209.500,00**	**€ 204.591,25**

Vermögenshaushalt

Haushaltsstelle	Bezeichnung	H.H.Plan 2016	H.H.Plan 2015	R.Erg. 2014
Einnahmen				
697	**Hochwasserschützende Maßnahmen**			
361 VKZ 006	Zuschuss Sanierung HRB Kirnbachtal	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
362 VKZ 005	Zuweisungen für Investitionen von Mitgliedsgemeinden	€ 45.200,00	€ 44.900,00	€ 43.000,64
910	**Allgemeine Finanzwirtschaft**			
300 VKZ 999	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	€ 15.800,00	€ 15.200,00	€ 14.456,77
310 VKZ 999	Entnahmen aus Rücklagen	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
370 VKZ 999	Darlehensaufnahme	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
		€ 61.000,00	**€ 60.100,00**	**€ 57.457,41**
Ausgaben				
697	**Hochwasserschützende Maßnahmen**			
940 VKZ 006	Sanierung HRB Kirnbachtal	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
910	**Allgemeine Finanzwirtschaft**			
900 VKZ 999	Zuführung an den Verwaltungshaushalt	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
910 VKZ 999	Zuführung an Rücklagen	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
977 VKZ 999	Tilgung von Darlehen	€ 15.800,00	€ 15.200,00	€ 14.456,77
9771 VKZ 999	Weitere Tilgung von Darlehen	€ 45.200,00	€ 44.900,00	€ 43.000,64
		€ 61.000,00	**€ 60.100,00**	**€ 57.457,41**

Finanzplanung

des Zweckverbandes

„Hochwasserschutz Bleichbach“

für die

Haushaltsjahre 2015 - 2019

FINANZPLANUNG 2015 - 2019

GRUPP.NR.	EINNAHME- BZW. AUSGABEART	2015	2016	2017	2018	2019
	Einnahmen des Verwaltungshaushaltes					
16	Erstattungen					
161 - 162	vom Land und Gemeinden	210	151	150	150	154
	Sonstige Einnahmen					
200	Zinseinnahmen	0	0	0	0	0
280	Zuführung vom Vermögenshaushalt	0	0	0	0	0
1 – 2	**Einnahmen des Verwaltungshaushalts**	**210**	**151**	**150**	**150**	**154**
	Einnahmen des Vermögenshaushalts					
300	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	15	16	18	21	25
310	Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0	0	0
36	Zuweisungen und Zuschüsse					
361	vom Land	0	0	0	0	0
362	von Gemeinden	45	45	48	52	57
370	Darlehensaufnahmen	0	0	0	0	0
	Einnahmen des Vermögenshaushalts	60	61	66	73	82
Summe Einnahmen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt		**270**	**212**	**216**	**223**	**236**
	Ausgaben des Verwaltungshaushalts					
50 – 51	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand					
	Unterhaltungsaufwand	120	70	71	66	65
54	Bewirtschaftungskosten	12	12	13	15	18
65	Geschäftsaufwand	10	7	8	10	11
	Sonstige Finanzausgaben					
800	Zinsausgaben	53	46	40	38	35
860	Zuführung an Vermögenshaushalt	15	16	18	21	25
	Ausgaben des Verwaltungshaushalts	**210**	**151**	**150**	**150**	**154**
	Ausgaben des Vermögenshaushalts					
91	Zuführung an Rücklagen	0	0	0	0	0
94	Bauausgaben	0	0	0	0	0
97	Tilgung von Krediten	60	61	66	73	82
	Ausgaben des Vermögenshaushalts	60	61	66	73	82
Summe Ausgaben Verwaltungs- und Vermögenshaushalt		**270**	**212**	**216**	**223**	**236**

Erläuterungen zum Haushalt des Jahres 2016

Der Haushalt des Jahres 2016 des Zweckverbandes „Hochwasserschutz Bleichbach" hat ein Volumen in Höhe von 212.500 € (Vorjahr = 269.600 €).

Im **Verwaltungshaushalt** sind Einnahmen und Ausgaben in Höhe von **151.500 €** (Vorjahr = 209.500 €) vorgesehen.

Im **Vermögenshaushalt** sind Einnahmen und Ausgaben in Höhe von **61.000 €** (Vorjahr = 60.100 €) eingeplant.

Der Haushalt des Jahres 2016 beinhaltet nur Mittel, die für den laufenden Betrieb und für den Schuldendienst erforderlich sind.

I. Verwaltungshaushalt

1. Einnahmen

H.H.St. 690.161 Kostenerstattung vom Land für die Unterhaltung der Hochwasserrückhaltebecken

Der Zweckverband „Hochwasserschutz Bleichbach" erhält vom Land Baden-Württemberg wegen der überörtlichen Bedeutung seiner Hochwasserrückhaltebecken „Goldbrunnen", „Kirnbachtal", „Roßallmend" und, ab dem Jahre 2004 neu, „Erlenmatten" einen pauschalierten Zuschuss für die Unterhaltung seiner Hochwasserrückhaltebecken und Pegelanlagen.
Im Jahr 2016 wird ein Zuschuss in Höhe von **24.000 €** erwartet.

H.H.St. 690.162 Allgemeine Betriebskostenumlage

Die Betriebskostenumlage für das Haushaltsjahr 2016 wird auf **97.000 €** festgesetzt.
Mit dieser Betriebskostenumlage finanziert der Zweckverband „Hochwasserschutz Bleichbach" den laufenden Betrieb seines Aufgabenbereiches und den Schuldendienst, mit Ausnahme dessen für den Bau des HRB „Erlenmatten".

Die Betriebskostenumlage der beiden Mitgliedsgemeinden Herbolzheim und Kenzingen muss ab dem Jahr 2010 höher festgesetzt werden als die der Vorjahre.
Grund hierfür ist der Schuldendienst des kreditfinanzierten Eigenanteils an den Kosten der Sanierung des Hochwasserrückhaltebeckens „Kirnbachtal".

Nach dem Kostenverteilungsschlüssel entfallen von dieser Betriebskostenumlage

- 61.110 € (63 v.H.) auf die Stadt Herbolzheim
- 35.890 € (37 v.H.) auf die Stadt Kenzingen.

Diese Betriebskostenumlage finanziert im Jahr 2016 64,03 % der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes.

Die Betriebskostenumlage kann höher, aber auch niedriger ausfallen. Sie ist, da eine „Spitzabrechnung" erfolgt, letztendlich kostenabhängig.

H.H.St. 690.1621 Erstattung für Ausgaben des Verw.H.H. von den Mitgliedsgemeinden

Bei der Haushaltsstelle „Erstattung für Ausgaben des Verwaltungshaushaltes von den Mitgliedsgemeinden" werden die Zinsausgaben der Darlehen, die der Zweckverband zur Finanzierung des Baus des Hochwasserrückhaltebeckens „Erlenmatten" aufnehmen musste, von den beiden Mitgliedsgemeinden nach dem festgelegten Kostenverteilungsschlüssel 81:19 wieder vereinnahmt.

Von den veranschlagten Einnahmen in Höhe von **30.500,00 €** entfallen auf die

- Stadt Herbolzheim **24.705,00 €**
- Stadt Kenzingen **5.795,00 €**

2. Ausgaben

H.H.St. 690.500 Unterhaltung der Rückhaltebecken und Pegelanlagen

Für die Unterhaltung der Hochwasserrückhaltebecken „Goldbrunnen", „Kirnbachtal", „Roßallmend" und „Erlenmatten" sowie der Pegelanlagen sind im Haushaltsplan des Jahres 2016 **30.000 €** veranschlagt.

Diese Mittel werden für Pflege- und Mäharbeiten an den Dämmen der Hochwasserrückhaltebecken sowie für die Unterhaltung der Anlagen in den Hochwasserrückhaltebecken benötigt.

H.H.St. 690.501 Unterhaltung des Bleichbaches, des Kirnbaches und des Fillinggrabens

Für die Unterhaltung des Bleichbaches und der übrigen Gewässer, die zum Aufgabenbereich des Zweckverbandes gehören, sind im Haushalt 2016 **40.000 €** vorgesehen.

In diesem Ansatz enthalten sind die jährlich anfallenden Ausgaben des Zweckverbandes für die Pflege des Dammes des Bleichbaches und des Fillinggrabens, für die Gehölzpflege entlang des Bleichbaches und des Fillinggrabens sowie für die Unterhaltung des Flussbettes des Bleichbaches.
Im Haushaltsjahr 2016 ist vorgesehen, Anlandungen im Flussbett des Bleichbaches zu beiseitigen, aber nur da wo es unbedingt erforderlich ist.

H.H.St. 690.540 Bewirtschaftung Grundstücke, baul. Anlagen

Der Haushaltsansatz für die Bewirtschaftung der Grundstücke und der baulichen Anlagen beträgt **12.000 €**. Der Ansatz erfasst die Kosten der Stromversorgung der Hochwasserrückhaltebecken und Pegelanlagen sowie die Kosten der datentechnischen Vernetzung der Hochwasserrückhaltebecken miteinander.

H.H.St. 690.650 Geschäftsbedarf

Für den Geschäftsbedarf ist im Haushaltsjahr 2016 ein Betrag in Höhe von 7.500 € veranschlagt.
Dieser Ansatz erfasst die Kosten für Versicherungen, für Aufwandsentschädigungen u.a.

H.H.St. 910.800 Zinsausgaben

Diese Finanzposition erfasst alle Zinsen, die nach dem normalen Kostenverteilungsschlüssel (Herbolzheim 67 v.H., Kenzingen 37 v.H.) abgerechnet werden.
Der Ansatz beinhaltet die Zinsen eines „Altdarlehen" und, ab 2008 neu, die Zinsen der Kreditfinanzierung der Sanierung des Hochwasserrückhaltebecken „Kirnbachtal".
Der Ansatz für das Jahr 2016 beträgt 15.700 €.

H.H.St. 910.8001 Weitere Zinsausgaben

Die Finanzposition „Weitere Zinsausgaben" muss parallel zur Einnahmehaushaltsstelle 690.1621 gesehen werden.
Hier sind für das Haushaltsjahr 2016 **30.500 €** vorgesehen.
Der Eigenanteil der Kosten des Baues des Rückhaltebeckens „Erlenmatten" wurde voll über Kredite finanziert. Für diese, und nur für diese Baumaßnahme und für deren Kostentragung, haben sich die beiden Mitgliedsgemeinden auf einen anderen Kostenverteilungsschlüssel geeinigt.
Es ist deshalb erforderlich, die anfallenden Zinsen der Darlehen, die zur Finanzierung des Baus des Hochwasserrückhaltebeckens „Erlenmatten" aufgenommen wurden, separat auszuweisen und abzurechnen.

Nach dem gesonderten Kostenverteilungsschlüssel entfallen von diesen 30.500 €

- auf die Stadt Herbolzheim 24.705,00 €
- auf die Stadt Kenzingen 5.795,00 €

H.H.St. 910.860 Zuführung zum Vermögenshaushalt

Letztendlich soll im Verwaltungshaushalt ein Überschuss in Höhe von **15.800 €** erwirtschaftet werden.
Der erwirtschaftete Überschuss wird dem Vermögenshaushalt zugeführt.

Die Zuführung in dieser Höhe ist erforderlich, weil mit diesem Betrag sowohl die anfallenden Tilgungsbeträge der Altschulden als auch die der Darlehen, die zur Finanzierung der Sanierung des Hochwasserrückhaltebecken „Kirnbachtal" aufgenommen werden mussten, gedeckt werden müssen.

II. Vermögenshaushalt

1. Einnahmen

H.H.St. 697.362 VKZ 005 Zuweisungen für Investitionen von Mitgliedsgemeinden

Bei der Finanzposition „Zuweisungen für Investitionen von Mitgliedsgemeinden" refinanziert sich der Zweckverband „Hochwasserschutz Bleichbach" der Kosten, die er für die ordentliche Schuldentilgung, speziell der Darlehen, die für den Bau des Hochwasserrückhaltebeckens „Erlenmatten" aufgenommen wurden, zu verausgaben hat.

Im Haushalt des Jahres 2016 sind dies **45.200 €**.

Von diesen 45.200 € hat die

- Stadt Herbolzheim 36.612 € (81 %)
- Stadt Kenzingen 8.588 € (19 %)

zu tragen.

H.H.St. 910.300 VKZ 999 Zuführung vom Verwaltungshaushalt

Wie bereits an anderer Stelle erwähnt, erwirtschaftet der Verwaltungshaushalt des Jahres 2016 einen Überschuss in Höhe von **15.800 €.**
Dieser Überschuss steht dem Vermögenshaushalt einnahmeseitig als Zuführung vom Verwaltungshaushalt zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögenshaushaltes zur Verfügung.

H.H.St. 910.310 VKZ 999 Entnahmen aus Rücklagen

Eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ist im Haushaltsjahr 2016 nicht vorgesehen.

H.H.St. 910.370 VKZ 999 Darlehensaufnahmen

Darlehensaufnahmen sind im Haushaltsjahr 2016 nicht geplant.

2. Ausgaben

H.H.St. 910.977 VKZ 999 Tilgung von Darlehen

Für die Tilgung von „Altschulden" und für die Tilgung der Darlehen, die zur Finanzierung der Sanierung des Hochwasserrückhaltebecken „Kirnbachtal" aufgenommen wurden, ist im Haushalt des Jahres 2016 ein Betrag in Höhe von **15.800 €** eingeplant.
Dieser Ansatz beinhaltet die normale, ordentliche Kredittilgung.

H.H.St. 910.9771 VKZ 999 Weitere Tilgung von Darlehen

Unter dem Begriff „Weitere Tilgung von Darlehen" ist die ordentliche Darlehensrückzahlung, speziell der Darlehen zu verstehen, die zur Finanzierung des Baus des Hochwasserrückhaltebeckens „Erlenmatten" aufgenommen werden mussten.
Im Haushaltsjahr 2016 ist hierfür ein Tilgungsbetrag in Höhe von **45.200 €** vorgesehen.

Die Zweckverbandsverwaltung ist davon überzeugt, dass der Haushalt des Jahres 2016, so wie er der Verbandsversammlung vorgestellt und von ihr beschlossen wird, umgesetzt werden kann.

Herbolzheim, 2. Mai 2016

Gerhard Kalt, Verbandsrechner